



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

P 629 Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. über Bildungsgutscheine für fachliche Umschulungen und Weiterbildungen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Qualifikationen vor allem auch in zukunftsgerichteten Technologien / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Gaudenz Zemp beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Bernhard Steiner beantragt Ablehnung.

Gertrud Galliker-Tönz: Wie sagte schon mein Dorfschullehrer im Valser Tal: «Die Bodenschätze der Schweiz sind Bildung, Bildung und Bildung.» Ich gebe ihm recht, heute mehr denn je. Eines hat sich verändert seit jener Zeit vor rund 55 Jahren: Bildung ist zu einer lebenslangen Aufgabe geworden. Das Wissen und die Fähigkeit des hochschulischen Lernens sowie der Berufsbildung und der ersten Berufsjahre genügen zunehmend seltener, um eine 30 bis 40 Jahre lange Berufslaufbahn zu bewältigen und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Noch schwieriger wird die Berufs- und Lebensbewältigung für jene, die ein eher lernfernes Leben führen. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Postulat zeigt sehr schlüssig auf, dass ein breites Angebot diese gesellschaftliche Aufgabe aufnimmt und Angebote bestehen und laufend erweitert werden. Wer einmal gut im Berufsleben integriert ist, bewirbt sich allermeist in einem Umfeld, wo Weiterbildung gefordert und finanziell unterstützt wird. Wir haben aber auch Menschen in unserer Gesellschaft, die kein Umfeld haben, wo Weiterbildung und Ausbildung gefördert und finanziell unterstützt werden. Es sind auch diese Menschen, die am Ende des Monats eine Lohnsumme erhalten, die nicht oder nur knapp für das Wichtigste reicht. Bei der Diskussion der Digitalstrategie war gerade dieser Teil der Bevölkerung mehrmals ein Thema, und unser Rat hat Verschärfungen beschlossen, um sie alle mit auf den Weg zu nehmen. Ich bin in meinem langen Berufsweg an der Schule immer wieder auf Menschen getroffen, welche die Schulzeit mit einem sehr kleinen Rucksack verlassen haben, jedoch später, wenn sie einmal eine Arbeitsstelle gefunden hatten und eine Familie gründeten, merkten, dass Bildung sie weiterbringen kann. Ich bin auch auf jene getroffen, die merken mussten, wie schwierig es ist, Weiterbildungen in Angriff zu nehmen, wenn die Finanzen eng sind. Mit Bildungsgutscheinen könnte hier ein Anschub erfolgen. Ich weiss, wie verästelte und gut aufgestellt unser Bildungssystem für Erwachsene ist. Die Berufsverbände leisten hier einen grossen Beitrag. Niemand wird bestreiten, dass längst nicht alle von diesem Netz profitieren können. Dies sind vor allem jene, die am Rand pendeln, wo oft auch die Gefahr besteht, dass sie in die Sozialhilfe abgleiten und sie sich bezüglich der grundlegendsten Alltagsbedürfnisse und -erfordernisse in unserer Gesellschaft nicht mehr zurechtfinden. Die Gefahr wächst, dass ein Teil unserer Gesellschaft in ein Lebensgefühl abgleitet, welches dadurch bestimmt wird, dass man nicht mehr dazugehört

und nicht mehr ernst genommen wird. Wir müssen nur über die Grenzen unserer Nachbarländer schauen. Dieses Gefühl geht oft mit Radikalisierungen einher. Ich bin überzeugt, dass wir mit Bildungsunterstützung auch für vulnerable Gruppen mithelfen, den sozialen Frieden in unserem Land zu erhalten. Ich danke der Regierung sehr, auch im Namen der Fraktion, für die umfassende Stellungnahme und den interessanten Bericht über die Kantonsgrenzen hinaus. Ich danke für den Antrag, mit einer Bedarfsanalyse die Situation jener Zielgruppen zu untersuchen, an welche das Postulat adressiert ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären. Die Erheblicherklärung ist eine logische Folge der zustimmenden Kenntnisnahme der Digitalstrategie.

Gaudenz Zemp: Das Anliegen von Gertrud Galliker-Tönz ist berechtigt. Die Gesellschaft und die Wirtschaft verändern sich rasant, umfassende Weiterbildungen und Umschulungen werden künftig wichtiger werden. Das Weiterbildungsgesetz sieht aber die Verantwortung dafür klar bei jedem Einzelnen. Es ist Sache der Arbeitnehmenden, sich arbeitsmarktfähig zu halten. Selbstverständlich helfen die Arbeitgeber in der Regel mit. Sie tragen die Kosten für Weiterbildungen, wenn diese direkt mit dem Betrieb zu tun haben. Man kann Vereinbarungen treffen, das wird gelebt. Das ist auch richtig so. Was aber sicherlich nicht im Sinn des Weiterbildungsgesetzes ist, ist eine führende Rolle des Staates. Im Postulat steht aber explizit, dass der Staat Weiterbildungen und Schulungen unterstützen soll, und das «als Teil eines umfassenden Bildungsauftrags». Einen solchen umfassenden Bildungsauftrag im Bereich der Weiterbildung haben der Staat und der Kanton nicht. Das kam auch klar aus dem Planungsbericht über die tertiäre Bildung heraus im Kapitel zur Berufsbildung. Wir verstehen das Anliegen des Postulats, aber es gäbe dem Staat eine Rolle, die so einfach vom Gesetz nicht vorgesehen ist. Es würde auch die Eigenverantwortung der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden unterwandern. Das ist am Schluss des Tages kontraproduktiv für alle. Wir verstehen deshalb den Antrag der Regierung nicht. Eine Erheblicherklärung würde der Regierung und dem Kanton einen umfassenden Bildungsauftrag erteilen, dieser ist im Gesetz nicht vorgesehen. Wir stellen deshalb den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung. Die Regierung kann aktiv werden und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gute Rahmenbedingungen schaffen. Das können auch Gutscheine sein, aber dies passiert nie im Rahmen eines umfassenden Bildungsauftrags. Wir bitten deshalb alle, unserem Antrag zu folgen.

Bernhard Steiner: Das Postulat fordert im Titel die Einführung von Bildungsgutscheinen für die Weiterbildung und Umschulung von Berufsleuten, um damit den Fachkräftemangel im Bereich der erneuerbaren Energien und des digitalen Wandels zu bekämpfen. Wenn man dann aber die Ausführungen im Postulat und die Stellungnahme der Regierung liest, spricht man plötzlich von Bildungsgutscheinen zur Erhöhung der Grundkompetenzen, oder man gibt Beispiele an wie Deutschkurse für Pflegefachpersonen. Es ist mir trotz mehrfachem Lesen des Postulats und der Stellungnahme der Regierung weiterhin nicht klar, in welchen Ausbildungsbereichen die Bildungsgutscheine verteilt werden sollen. Insgesamt ist es ein gut gemeinter Versuch einer typischen Pflästerlipolitik, ein Problem oberflächlich zu lösen, bei dem die Ursachen weit tiefergründiger zu suchen sind. Es ist nämlich eine Tatsache, dass viel zu wenig Fachpersonen und Berufsleute da sind, um die geforderten Klimamassnahmen und den digitalen Wandel technisch umsetzen zu können. Dieses Problem ist klar hausgemacht. In den vergangenen Jahrzehnten hat man unsere Schulen mit der Einführung der frühen Fremdsprachen zunehmend sprachenlastiger gemacht. Mathematik und MINT-Fächer allgemein haben dabei an Stellenwert verloren. Wenn Ihnen also die Förderung technischer Berufe wichtig ist, dann stellen Sie die richtigen Weichen bereits in der Volksschule und signalisieren Sie den Schülern, dass technisches und digitales Verständnis zu ausgezeichneten beruflichen Zukunftschancen führt. Die Abgabe von Bildungsgutscheinen ist eine reine Symbolpolitik, welche den Fachkräftemangel in keiner Art und Weise wird beheben können. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das vorliegenden Postulat ab.

Urban Sager: Im Postulat wird in der Tat ein umfassender Bildungsauftrag formuliert respektive der bestehende umfassende Bildungsauftrag noch erweitert, indem auch eine

nachhaltige und berufsorientierte Berufsbildung gefördert werden soll. In erster Linie geht es um die ökologische und digitale Transformation. Diese schaffen wir nur mit den Menschen. Dafür ist es sehr wichtig, dass wir diese Menschen auf der Bildungsschiene mitnehmen. Das vorgeschlagene Instrument der Bildungsgutscheine funktioniert im Kanton Luzern gut, beispielsweise im Bereich der Grundkompetenzen. Es ist ein probates Instrument, es ist vor allem auch nachfrageorientiert. Es wird also von den Personen bezogen, welche die Gutscheine auch wirklich brauchen können. Wir sind deshalb auch damit einverstanden. Die teilweise Erheblicherklärung, wie sie von der FDP gefordert wird, verstehen wir nicht. Dass im Weiterbildungsgesetz die Verantwortung bei jedem Einzelnen liegt, sehen wir auch so. Das funktioniert bei so umfassenden Transformationen, wie wir sie jetzt gerade erleben, nicht, vor allem nicht bezüglich der Finanzierung. Hier will das Postulat ansetzen. Die Finanzierung soll nicht auf jeden Einzelnen abgewälzt werden. Das Mittel dafür sollen Gutscheine sein, eine nachfrageorientierte Unterstützung. Hier kann man den Ball durchaus wieder zurückspielen. Die Verantwortung liegt nach wie vor beim einzelnen Arbeitnehmer und bei der einzelnen Arbeitnehmerin, aber sie soll finanziell nicht ausschliesslich bei diesen liegen, sondern der Staat soll zusätzlich finanzieren. Es ist wichtig, diese Anreize zu schaffen. Dieses Postulat scheint uns aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen der richtige Weg zu sein. Wir können dem Postulat vollumfänglich zustimmen.

Karin Stadelmann: Ich danke der Postulantin für dieses Postulat. Sie verlangt einen Ausbau mit Bildungsgutscheinen mit dem Fokus auf ökologische und digitale Transformation. Wie wir gerade gehört haben, ist Bildung ein Bodenschatz, bezüglich der Ökonomie wohl wortwörtlich. Es ist wirklich und richtig, dass Fachpersonen in diesem Bereich auf dem neusten Stand sind und dass sie auf dem Arbeitsmarkt attraktiv bleiben. Das ist auch ein Anliegen der FDP. Das Instrument der Bildungsgutscheine für Weiterbildungen beziehungsweise gerade auch für Umschulungen ist doch ein wirksames Instrument, um ein lebenslanges Lernen im Bilde zu haben, aber auch eine kompetenzorientierte Weiterbildung. Gerade auch für bildungsferne Menschen sind Bildungsgutscheine ein Instrument, um sich weiterzubilden. Weiterbildung hat zwei Funktionen, nämlich den Arbeitsmarkt, aber auch die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen zu stärken. Der Regierungsrat schlägt in seiner Antwort vor, eine Bedarfsanalyse zu machen, um einen zielgruppenspezifischen Bedarf zu erheben. Er will damit also wirklich ein Vorgehen fokussieren, welches die Bedürfnisse offenlegt, und dann auch entscheiden, in welchen Bereichen Bildungsgutscheine relevant sind. Hier auch die Antwort auf Bernhard Steiners offene Frage: Es geht um eine Bedarfsanalyse, und danach sollte klar sein, welche Bedürfnisse in welchen Bereichen berücksichtigt werden sollen. Die Mitte begrüsst dieses Vorgehen und die Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat. Sie dankt der Regierung auch für die Stellungnahme. Das Vorgehen ist zielgerichtet, und die Mitte findet, dass es ein Giesskannenprinzip verhindert. Die Mitte-Fraktion stimmt deshalb für die Erheblicherklärung.

Angelina Spörri: Der Fachkräftemangel nimmt in diversen Branchen laufend zu, und wir stecken mitten in einer digitalen Transformation der Wirtschaft und der gesamten Arbeitswelt. Gerade die Umstellung auf nachhaltige und klimafreundliche Technologien braucht entsprechend ausgebildetes Personal. Gezielte Aus- und Weiterbildungen sind in der Arbeitswelt absolut essenziell und müssen auf allen Bildungsstufen weiter gefördert werden. Es braucht nebst den Arbeitenden mit Fachhochschulabschluss auch besonders viele fähige Facharbeiter und Handwerker im Energie-, Bau- und Installationsgewerbe, um die gesamte Infrastruktur im Bereich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu sanieren. Weiterbildungen sind aber oft kostenintensiv, und nicht alle können sich diese leisten. Hier soll der Kanton subsidiär unterstützen. Im Bereich der Grundkompetenzen hat der Kanton Luzern mit den 2019 eingeführten Bildungsgutscheinen schon ein etabliertes Programm entwickelt, das niederschwellige und bezahlbare Möglichkeiten bietet, Bürgerinnen und Bürger auszubilden. Die GLP sieht hier das Potenzial, auch im Bereich Weiterbildungen Unterstützung anzubieten und das Programm entsprechend weiterzuentwickeln, ohne das Rad neu erfinden zu müssen. Wir unterstützen aus diesen Gründen die Erheblicherklärung

des Postulats.

Gaudenz Zemp: Ich möchte gerne noch etwas zum Votum von Karin Stadelmann sagen. Wir verschliessen uns vor der Aktivität nicht, aber es steht im Auftrag, es soll eine Weiterbildung als Bildungsauftrag etabliert werden. Dafür hat der Kanton aber keine gesetzliche Grundlage. Wenn man dies tun will, muss man eine Motion einreichen, die eine Gesetzesänderung verlangt. Auf dieser Basis kann man aktiv werden. Im Moment hat man diese Basis im Weiterbildungsbereich nicht. Der Auftrag ist so nicht erfüllbar, deshalb die teilweise Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Um der vermuteten Pflasterlipolitik etwas entgegenzuwirken, werde ich etwas ausholen. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, 98 Prozent der 25-Jährigen zu einem Sekundarschule-II-Abschluss zu führen. Das heisst in der Praxis, alle Personen, die überhaupt körperlich fähig sind, diese Bildungsstufe zu erreichen. Das ist ein hehres Ziel, da sind wir wahrscheinlich zuvorderst. Es gibt jetzt aber Personen, welche einen solchen Abschluss nicht haben oder nicht mehr haben, weil sie das Lesen wieder verlernt haben. Dafür sind die Gutscheine da, die wir im Moment ausgeben. Diese werden zunehmend mehr nachgefragt, aber es sind immer noch ganz wenige, ein paar hundert oder tausend. Jede Person, die wir zu den Grundkompetenzen führen, ist ein Gewinn für die Person selber, für einen potenziellen Arbeitgeber und letztlich auch für den Staat. Dort geht es aber um die Grundkompetenzen wie Lesen und Schreiben in Deutsch, Mathematik und einfache Informatikanwenderkenntnisse. Jetzt sprechen wir über die Weiterbildung. Ich stimme Gaudenz Zemp zu, dass es in erster Linie Aufgabe des Arbeitnehmers ist, sich weiterzubilden. Der Arbeitgeber hat auch ein Interesse daran, denn er hat eine Firma und braucht Mitarbeitende, um sein Geschäft zu betreiben. Es gibt noch den Staat, der auch ein Interesse hat. Das soll aber nicht flächendeckend sein. Wir haben flächendeckende Unterstützung, zum Beispiel steuerliche Abzüge für Weiterbildungen. Es geht um Gutscheine, um etwas zu finanzieren, zu motivieren und etwas zu lenken. Damit wir nicht übermarchen, gibt es zuerst eine Analyse, die einen gezielten Bedarf festlegen soll. Es geht nicht darum, jetzt einen umfassenden Bildungsauftrag des Staates in ein Gesetz zu schreiben. Das würde wirklich am Ziel vorbeischiessen. Es geht darum, gezielt eine Massnahme zu finden, um die Arbeitnehmenden beruflich fit zu halten und den Arbeitgebenden die entsprechenden Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen. Es geht letztlich auch um die Gemeinwesen, die möglichst wenig Leute im sozialen Bereich unterstützen möchten. Wir sind der Überzeugung, dass Arbeit die beste Möglichkeit ist, die Leute sozial zu unterstützen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 61 zu 42 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 82 zu 20 Stimmen erheblich.